

Informationen zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Wann benötigen Sie eine nicht gewerbliche Sprengstofferlaubnis?

Wer explosionsgefährliche Stoffe (Schwarzpulver, Böttlerpulver, Nitrozellulosepulver) im nicht gewerblichen Bereich innerhalb der Bundesrepublik **erwerben, aufbewahren, verwenden** oder **vernichten** will, benötigt eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz. Die Erlaubnis wird für maximal fünf Jahre befristet und für eine bestimmte Höchstmenge an explosionsgefährlichen Stoffen erteilt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie persönlich erfüllen?

Sie müssen zuverlässig und persönlich geeignet sein, d. h. Sie dürfen beispielsweise nicht einschlägig vorbestraft sein und es dürfen auch keine Zweifel an Ihrer geistigen und körperlichen Eignung bestehen. Ferner haben Sie Ihre Sachkunde und Ihr Bedürfnis nachzuweisen. Darüber hinaus müssen Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und über eine geeignete Lagerstätte für die explosionsgefährlichen Stoffe verfügen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Sie benötigen eine Lehrgangsbescheinigung (Sachkundenachweis). Diese Bescheinigung belegt, dass Sie die nötige Sachkunde für den Umgang mit Schwarz-, Böttler- oder Nitrozellulosepulver vorweisen. Entsprechende Lehrgänge werden von den Gewerbeaufsichtsämtern und von privaten Lehrgangsträgern angeboten.
- Vor Lehrgangsbeginn benötigen Sie eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese wird auf Antrag von uns ausgestellt.
- Weiter benötigen Sie eine Bedürfnisbescheinigung eines Schützenvereins oder der Gemeinde, für die Sie tätig werden.

Wie und wo können Sie eine Sprengstofferlaubnis beantragen?

Wenn Sie im Landkreis Günzburg wohnen, ist das Landratsamt Günzburg für die Ausstellung Ihrer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz zuständig. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Homepage des Landkreises Günzburg zum Download bereit. Bitte reichen Sie das unterschriebene Antragsformular nach entsprechender Bestätigung durch Ihre Wohnsitzgemeinde bei uns mit den erforderlichen Unterlagen ein.